

Intelligenz-Blatt

Das Blatt ist für die Provinz Württemberg, Baden und die Rheinlande bestimmt.

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Mit Königlich Württemberg'scher allergnädigster Genehmigung.

Nro. 53.

Sonntag, den 2. Juli 1843.

Durch Kriege wird mancher Bürger ins Verderben gestürzt,
aber auch durch Krüge.

Oberamtliche Verfügungen.

Waiblingen, Die Ortsvorsteher haben die nachstehende R. Verordnung, welche hiemit zur öffentlichen Kenntniz gebracht wird, wegen derselben Befolgung, gehörig zu überwachen.
Den 28. Juni 1843.

R. Oberamt. Wirth.

Die Königl. Württemberg. Regierung des Neckarkreises
an
das R. Ober-Amt Waiblingen.

Dem R. Oberamt wird auf seinen Bericht vom Novbr. und Dezbr. v. J. das Brennen der Fässer in den Straßen betreffend, in Gemätheit einer Entschliesung des R. Ministeriums des Innern vom 27. v. M. zu erkennen gegeben, daß, da die Feuerpolizei-Verordnung vom 13. April 1808. Abtheilung C. XI. das Brennen der Fässer ohne Unterschied zwischen Küfer- und Kübler-Arbeit nur auf großen öffentlichen Plätzen gestattet, und wo es deren keine giebt, die Vornahme dieses Geschäfts außerhalb der Orte besteht, diese gewerbliche Verrichtung höchstens und ausnahmsweise mittelst besonderer Ermächtigung des Bezirkspolizei-Amtes in denjenigen Ortsstraßen geduldet werden kann, welche eine solche Breite haben, daß sie die gleiche Sicherheit gegen Feuergefahr gewähren, wie solche die angeführte Stelle jenes Gesetzes durch die Verweisung auf große öffentliche Plätze bezweckt.

Wenn aber die Breite einer Straße so groß ist, daß die Vornahme des fraglichen Geschäfts in derselben ungefährlich geschehen kann, so müssen dabei jedenfalls nachstehende Vorschriften beobachtet werden.

- 1.) Das Brennen der Fässer, (Krümmung der Laugen durch Feuer) darf
 - a) nur bei windstiller Witterung,
 - b) nicht in der Nähe von Ställen, Scheunen, Düngerhaufen, Holzbeugen oder andere brennbaren Gegenständen und
 - c) nur bei voller Tageszeit vorgenommen werden.
- 2.) In der Nähe des Feuers ist ein hinreichend großes Gefäß mit Wasser bereit zu halten, um nöthigenfalls jeder Gefahr sogleich begegnen zu können.
- 3.) Die zurückbleibende Sluth muß nach beendigter Arbeit mit Wasser völlig abgelöscht, und die abgelöschten Kohlen und Asche müssen vollständig hinweggeräumt werden.
- 4.) Unter allen Umständen darf durch die fragliche Verrichtung die Straße für das Fuhrwerk und für den Wandel nicht versperrt oder auch nur unbequem gemacht werden.
Wegordnung v. 23. Oktober 1808. §. 19. [Reg. Bl. v. 1809. S. 22.]
Verfügung vom 4. Juni 1821. Pct. III. Lit b [Reg. Bl. S. 316.]
Verfügung vom 13. Mai 1837. §. 7. [Reg. Bl. S. 233.]

Das K. Oberamt hat sich nicht nur selbst hienach zu achten, sondern auch die Ortsbehörden und die Orts- und Ober-Feuerschauer zur strengen Vollziehung obiger Vorschriften gemessenst anzuweisen.

Rudwigsburg den 16. Juni 1843. Königl. Oberamt, Wirtb.

Waiblingen. (Oberamtliche Bekanntmachung.) Nach der bestehenden höchsten Verordnung, welche bei jedem Oberamts-Ruggerichte den Gemeinden bekannt gemacht wird, soll bei 10 fl. Strafe das Heu und Dehmd zu Verhütung einer Entzündung fleißig gelüftet und so verwahrt werden, daß kein Eisen, welches die Entzündung befördert, dazu komme.

Da bei der heurig unstätten Witterung die Einheimung des Heufutters überall beschleunigt und manches Heu nicht ganz gedörft eingebracht worden ist, so wird auf obige K. Verordnung nachdrücklich aufmerksam gemacht und ihre Befolgung um so dringlicher empfohlen, als bereits schon ein Fall sich im disseitigen Bezirke aufgedrungen hat, daß eine solche Heugährung höchst gefährlich hätte werden können, wenn nicht alsbaldige Abhilfe eingetreten wäre.

Den 29. Juni 1843. Königl. Oberamt, Wirtb.

Waiblingen. Diejenigen OrtsVorsteher, welche den Geldbetrag für das — an sie abgeschickte Amtssigill noch nicht anher überschikt haben, werden hieran unter dem Bemerkten erinnert, daß bis zum 7. Juli kein Rückstand mehr vorhanden seyn darf.

Am 30. Juni 1843. Königl. Oberamt, Wirtb.

Waiblingen. (Landwirthschaftliches Partikular-Fest in Winnenden.)

In Folge der Beschlüsse der AmtsVersammlung und der von dem Ausschuß des landwirthschaftlichen Vereins getroffenen Einleitungen wurde heute eine PlenarVersammlung abgehalten, bei der folgendes verhandelt wurde.

§. 1.

Die PlenarVersammlung wählte 3 Schlichter durch schriftliche Abstimmung, nemlich: Schultheiß Häfner von Neustadt,

— Of von Beinstein,

Weingartmeister Honold von Kleinhepbach.

§. 2.

Aus den vorhandenen Geldmitteln wurden verschiedene landwirthschaftliche Geräthschaften angeschafft, welche unter die anwesenden Mitglieder des Vereins verlost wurden.

§. 3.

Das von Mitgliedern der AmtsVersammlung und des landwirthschaftlichen Vereins gewählte Schlichtergericht erkannte folgende Preise zu

I.) Für Farren:

1. Preis von 15 fl.

Jacob Pflüger, Farrenhalter v. Waiblingen.

II. Preis von 12 fl.

Alt Andra Krauter von Kleinhepbach.

III. Preis von 10 fl.

Farrenhalter Mich. Pfeiderer v. Herdtmannsweiler.

IV. Preis von 8 fl.

Christoph Hägele von Breuningsweiler.

V. Preis von 6 fl.

Georg Sprenger von Nellmersbach.

VI. Preis von 5 fl.

Farrenhalter Lauer von Schwaikheim.

VII. Preis von 5 fl.

Farrenhalter Klingler, Kronenwirth v. Neustadt.

VIII. Preis von 4 fl.

Farrenhalter Kaier, Gemeindepfleger von Birkmannsweiler.

IX. Preis von 4 fl.

Farrenhalter G. Kausterer von Hegnach.

II.) Für Kalbeln:

1. Preis von 12 fl.

Lammwirth Gipsel von Großhepbach.

II. Preis von 10 fl.

Die HeilAnstalt, welche zu Gunsten des landwirthschaftlichen Vereins verzichtet, wogegen 2 fl. Trinkgeld abgegeben wurde.

III. Preis von 8 fl.

Kronenwirth Klingler von Neustadt,

IV. Preis von 6 fl.

Gemeinderath Daniel Bauer von Beinstein.

V. Preis von 5 fl.

Kronenwirth Kaufmann von Korb.

VI. Preis von 4 fl.

Kronenwirth Wagner von Winnenden.

III.) Für Eber:

1. Preis von 8 fl.

Waldmüller Schnell von Waiblingen.

II. Preis von 6 fl.
Bürgermüller Jaus von Waiblingen.

III. Preis von 4 fl.

Jac. Häfer, Müller von Waiblingen.

IV. Für Mutter Schweine:

I. Preis von 8 fl.

Edwig Fritz von Waiblingen.

II. Preis von 6 fl.

Müller Alfalk von Leutenbach.

III. Preis von 4 fl.

Bäker Krauter von Winnenden.

IV. Preis von 3 fl.

Müller Schwegler von RuigeMühle.

An Farrenbesizer welche keine Preise erhielten, wurden Reisekostenentschädigung abgegeben:

8 Stük a 2 fl. — 16 fl.

Vorstand:

Oberamtmann Wirtb.

Waiblingen. (Bürger-Ausschuss-Wahl.) Aus dem Bürger-Ausschuss haben auf den 1. Juli d. J. nach abgelaufener 2jähriger Wirksamkeit auszutreten:

- 1.) Matth. Frdr. Herzog, Seifensieder.
- 2.) Gottlob Pfander, Seifensieder.
- 3.) Gottlob Pfeiderer, Rothgerber.
- 4.) Gottlieb Schaal, Seidler.
- 5.) Gottlieb Holder, Metzger.
- 6.) Christian Pflüger, Küfer.

Schon früher sind ausgetreten:

- 7.) Gottlieb Pflüger, Obmann, jetzt Stadtrath.
- 8.) Christian Herzog, Schmid, gestorben.

Es sind somit auf den 1. Juli d. J. neu zu wählen:

8 Mitglieder, worunter der Obmann.

Zum Obmann kann jedoch auch ein Mitglied aus der bleibenden Hälfte des Bürger-Ausschusses bezeichnet werden, in welchem Fall aber neben diesem Obmann dennoch 8 Mitglieder in die Stimmzettel aufzunehmen sind.

Von obigen 6. austretenden Mitgliedern darf keiner wieder gewählt werden.

In dem Bürger-Ausschuss sind bereits und bleiben noch 1 Jahr:

- Christian Kaufmann, Bäker.
Johannes Pfander, Kupferschmid.
Friedrich Böhringer, Weingärtner.
Christian Kienzle, Glaser.
Jakob Pfeiderer, Rothgerber.

Die Bürgerschaft wird nun aufgefordert, den Bürger-Ausschuss durch die Wahl tüchtiger Männer, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt, wieder zu ergänzen, zu welchem Zweck Stimmzettel werden ausgegeben werden, welche die Stimmfähigen Bürger

Donnerstag den 6. Juli d. J. Vormittags auf dem Rathhaus abzugeben haben.

Den 29. Juni 1843.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. (Bürger-Ausschuss-Wahl.) Zur Ergänzungs-Wahl des Bürger-Ausschusses, werden empfohlen die Herren:

- Stüber, Weinschenk, zum Obmann.
Sirt Kaufmann.
Jakob Pfander, Bäker d. ä.
Wiedmaier, Tuchmacher.
Pfeiderer Wilhelm, Bäker
Eisele, Bortenmacher.
Keppler, Sailer.
Klingler, Weingärtner.

Der Bürger-Ausschuss.

Forstamt Schorndorf.

(Holz-Verkauf)

Unter den bekannten Bedingungen werden im Revier Engelberg in dem Staatswald Paachbecke, bei Winterbach

Mittwoch den 5. Juli d. J.

10,225 Stück buchene Wellen,

925 — birchene —

2,150 — erlene —

450 — aspene —

2³/₄ Alfr Abfallholz

2,300 Stück Abfallwellen

im öffentlichen Aufstreich verkauft, wobei die Zusammenkunft bei jeder Witterung im Walde selbst, Morgens 9 Uhr stattfindet.

Bemerkt wird, daß beim Ausgebot der bei dem früheren Verkauf erzielte Erlös von 4 fl. 30 fr. bis 6 fl. per 100 Stück Wellen zu Grunde gelegt wird.

Die Orts-Vorsteher wollen dies in ihren Bezirken gehörig bekannt machen lassen.

Den 28. Juni 1843.

Königl. Forstamt.

Waiblingen.

Geschäfts-Empfehlung.

Ich beehre mich hiemit anzuzeigen, daß ich das unter der Firma: **F. W. Riesching** in hiesiger Stadt bestandene Handlungs-Geschäft käuflich an mich gebracht und unter heutigem Tage ein

Specerei-, Farbwaaren-, Leder und Garn-Geschäft

dahier eröffnet habe, welches ich unter meinem Namen und für meine Rechnung betreiben werde.

Hinreichende Mittel und genaue Kenntniß obiger Geschäfts-Zweige, sowie ausgedehnte Ver-

bindungen setzen mich in Stand, das Vertrauen, welches mir geschenkt werden wird, zu rechtfertigen. Den 1. Juli 1843.

C. Sprösser.

Waiblingen. Geschäfts-Empfehlung
Ich Unterzeichneter mache einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft nun neu eingerichtet habe, ich kann nun allen denen, welche mir das Zutrauen schenken, versprechen, ihre Bestellungen aufs schnellste und pünktlichste zu besorgen, denn es wird immer mein Bestreben seyn, gute und billige Arbeit zu verfertigen.

J. Georg Maier,
Schlossermeister.

Waiblingen. Auf meine frühere Anzeige im hiesigen Intelligenzblatt, daß ich mich als Herren-Schneider empfohlen habe, zeige ich ferner noch an: daß ich durch den Georg Reinhold, welcher früher bei Frau Burri Geschäftsführer war, jetzt bei mir in Arbeit ist, in Stand gesetzt worden bin sowohl Herren- als auch Damenkleider zu verfertigen. Neben schöner und guten Arbeit sichere ich billige und schnelle Bedienung zu.

Ich empfehle mich daher aufs Beste und bitte um gütige Aufträge.

Gottlieb Farentopf,
Schneidermeister.

(Wohnhaft bei Herrn Bäcker Fritze.)

Waiblingen.

Wirthschafts-Empfehlung.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er von heute an seine Wirthschaft eröffnet hat; er wird sich angelegen seyn lassen das Zutrauen seiner Gäste zu befriedigen, sowohl mit gutem Wein und Brod wie auch durch schnelle und reelle Bedienung.

Seibold, Metzger.

Großheppach. Aus Auftrag biete ich von meiner Verwaltung — 600 fl. in einem oder mehreren Posten zu 4 1/2 % und zweifacher Güter-Versicherung an.

Schultzeiß Rutherford.

Waiblingen. Montag den 10. Juli werde ich

- 1.) meinen Garten im Krautgäßle
- 2.) meinen Keller unter dem Metzger Hef'schen Hause im Saß, ohne Fässer und Faßlager, und sonstiges Geräthe

in einmaligem Aufstreich verkaufen. Dem Käufer des letztern können übrigens auch 45 — 48 Eimer in Eisen gebundene Fässer käuflich überlassen werden. Die Bedingungen können billigt gestellt, und das Nähere bei mir mündlich vorher erfragt werden.

F. W. Lieschings Wittwe.

Waiblingen.

Wer gutes ausgezeichnetes Gauger'sches

Lager-Bier

von Berg trinken will, komme zu
Speisewirth Mangold.

Nächsten Jahrmarkt ist Tanzmusik anzutreffen bei

Gottfried Häberle, zum grünen Baum.

Waiblingen. Frucht-Preise am 1. Juni
Dinkel, 8 fl. 32 kr. — 8 fl. 30 kr. v. Schffl.
Haber, 9 fl. 12 kr. — 9 fl. — —

Waiblingen. Das Lagerbier von Gauger in Berg, welches bei hiesigem Gastwirth Mangold zu haben ist, empfiehlt sich durch einen sehr milden, reinen und angenehmen Geschmack. — Am Sonntag den 2. Juli versammelt sich Abends von 6 bis halb 10 Uhr eine Gesellschaft von Bier-Freunden, welche es freuen wird, wenn noch mehrere Liebhaber eines guten Getränks Antheil nehmen und zur angenehmen Unterhaltung beitragen.

Güter = Verkäufe.

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag des Aufstreichs.	Bemerkungen
Christoph Bahler's Wittwe.	2 Bttl. weniger 2 Rthl. Aker in kleinen Feld neben Jacob Dieterle.	180 fl.	3. Juli.	1/3 haar 2/3 in 2 Jahren zu bezahlen.